**TEILT MIT** 

PI 292/19 - 4. Dezember 2019

Baurecht für den Neubau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau einer Mainbrücke südlich Kleinwallstadt im Zuge der Staatsstraße St 2309

## Regierung von Unterfranken erlässt Planfeststellungsbeschluss

Würzburg (ruf) – Die Regierung von Unterfranken schafft mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 04.12.2019 Baurecht für den Neubau einer **Ortsumfahrung Kleinwallstadt** samt **Neubau einer Mainbrücke** südlich Kleinwallstadt im Rahmen des Förderprogramms "Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast".

Das nun zugelassene Vorhaben dient der Entlastung des Ortskerns von Kleinwallstadt und der Beseitigung von Leistungsfähigkeitsdefiziten im näheren, derzeit stark überlasteten Straßennetz. Es beinhaltet den Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit dem Neubau einer Brücke über den Main zur Verbindung der rechtsmainisch verlaufenden Staatsstraße St 2309 mit der linksmainisch verlaufenden Bundesstraße B 469 über entsprechende Zufahrtsrampen. Zusätzlich angeschlossen wird die linksmainisch verlaufende Kreisstraße MIL 38. Der ca. 900 m lange Neubauabschnitt beginnt westlich des Mains unmittelbar südlich der Anschlussstelle Großwallstadt der B 469 mit der Kreisstraße MIL 38 mit einem Kreisverkehr und endet östlich des Mains an der St 2309 ebenfalls mit einem Kreisverkehr. Die neue Ortsumgehung kreuzt die B 469, die Bundeswasserstraße Main und die Bahnstrecke Aschaffenburg - Miltenberg.

Die Planung sieht neben der Errichtung von Brücken über die B 469, die Bundeswasserstraße Main und die Bahnstrecke Aschaffenburg-Miltenberg, den Bau eines Absetz- und dreier Versickerungsbecken vor. Auch wurden umfangreiche landschaftspflegerische Maßnahmen, insbesondere Ausgleichsmaßnahmen für die mit der Baumaßnahme verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, artenschutzrechtlich bedingte Vermeidungsmaßnahmen sowie Gestaltungsmaßnahmen entlang der Trasse und im näheren Umfeld eingeplant.

Im Planfeststellungsverfahren waren verschiedene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Einwendungen von Privatpersonen zu prüfen sowie sorgfältig mit den für und gegen das Vorhaben sprechenden Belangen abzuwägen. Neben den Belangen grundstücksbetroffener Eigentümer sind hier vor allem die Belange des Immissionsschutzes, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft sowie Belange der Landwirtschaft zu nennen. Der Planfeststellungsbeschluss enthält zahlreiche Schutzauflagen sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Anlagen: 1 Übersichtslageplan (abrufbar im Internet bei dieser Pressemitteilung)

Pressesprecher: Johannes Hardenacke Telefon: (09 31)3 80-11 09 pressestelle@reg-ufr.bayern.de

Telefax: (09 31)380-21 03

Hinweis: Der Planfeststellungsbeschluss vom 04.12.2019, die Planunterlagen und die Bekanntmachung können auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken <a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de</a> unter der Rubrik "Planung + Bau" → Aktuelle straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → St 2309 − Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke Telefon: (09 31)3 80-11 09 pressestelle@reg-ufr.bayern.de

Telefax: (09 31)380-21 03